

Anforderungen an den Neustart einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe

Über den Wert der Gesetze oder wie der Geist verloren gehen kann, wenn der Erfolg einen überrollt

von Wolfgang Hammer

Blick zurück nach vorn

Wie auch immer der Bundesrat am 22.9. über das vom Bundestag verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) beschließen sollte – der Versuch einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe ist gescheitert. Die Ursachen des Scheiterns sind im Hinblick auf das im März 2016 erschiene Eckpunkte-Papier „Vom Kind aus denken“ in vielerlei Weise breit dargelegt und kommentiert worden.

Was weitgehend fehlt, ist eine Bestandsaufnahme über Stärken und Schwächen der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und der Blick auf veränderte gesellschaftliche und politische Ausgangslagen. Dieser Schritt ist aber unverzichtbar, soll der Neustart einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe gelingen. Wir brauchen also den Blick zurück nicht nur auf die letzten anderthalb Jahre, sondern ab dem Zeitpunkt der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Mit dessen Inkraftsetzung 1990 waren zahlreiche Erwartungen verbunden. Hervorzuheben sind dabei sowohl fachliche und gesellschaftspolitische Zielvorstellungen einer offensiven stärkenden Kinder- und Jugendhilfe als auch die Erwartung eines erheblichen Ausbaus der Angebote der Jugendhilfe und der zur Verfügung gestellten Ressourcen.

Die Entwicklung der Jugendhilfe seitdem ist in vielerlei Hinsicht eine Erfolgsgeschichte von beachtlichem Ausmaß. Die Etablierung einer ausgeprägten Fachlichkeit und Professionalität ist sowohl in Lehre und Forschung als auch bei der Konzeptentwicklung und Evaluation in der Praxis von einem hohen Standard, der keinen Vergleich mit anderen Berufsfel-

dern scheuen muss. Das empirische Wissen um das Leistungsspektrum der Jugendhilfe ist im Umfang gewaltig und in der Qualität so beachtlich, dass, würden wir dieses Wissen in der Praxis umsetzen, wir im Rahmen unserer Möglichkeiten nahe an dem wären was eine offensive und parteiliche Jugendhilfe leisten kann.

Mindestens genauso beachtlich sind der Ausbau von Leistungen und der ständige Anstieg von Haushaltsmitteln, die von Bund, Ländern und Kommunen aufgebracht werden. Aber auch ideologisch hat sich einiges verändert. Wenn ich noch an die 1990er Jahre zurückdenke und an den ideologischen Krieg um die Kindertagesbetreuung, dann muss man/frau feststellen, dass nicht nur der Platz-Ausbau insbesondere auch im Krippenbereich und der Rechtsanspruch auf völlig veränderte politische Rahmenbedingungen aufbauen kann, sondern sich auch die gesellschaftliche Akzeptanz und Wertschätzung erheblich verändert hat. Das ist gut für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere für die Frauen, die früher noch als Rabenmütter verunglimpft wurden, und die Leidtragenden einer männlich definierten Familienpolitik waren. Für die Kinder ist diese Entwicklung nur da gut, wo die Qualität der Einrichtungen den kindlichen Bedürfnissen gerecht wird. Ein weiteres Positivum ist die Erkenntnis um die Bedeutung der Frühen Hilfen und ihr Ausbau im Kontext eines auf Förderung ausgerichteten Kinderschutzes.

Die Schattenseite des Erfolgs

Doch zu jeder Erfolgsgeschichte gehört auch ihre Schattenseite, die nicht ausgeblendet werden darf.

Deshalb möchte ich den Blick auf die Aspekte des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und auf damit in Zusammenhang stehende Entwicklungen lenken, die aus meiner Sicht nicht



Foto: C. Ganzer

Der Versuch der Reform einer Kinder- und Jugendhilfe ist gescheitert.

erfüllt wurden oder in Vergessenheit gerieten. Das sind die mit der Verabschiedung des Gesetzes insbesondere im Paragraphen 1 formulierten Leitziele, Benachteiligungen für junge Menschen und ihre Familien zu vermeiden und abzubauen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine Kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen.

Einheit der Jugendhilfe – mehr Wunsch als Wirklichkeit

So hat sich der Anspruch der Einheit der Jugendhilfe nicht erfüllt, denn die Entwicklung der verschiedenen Arbeits- und Leistungsbereiche der Jugendhilfe hat Gewinner und Verlierer und ganzheitliche Leistungen aus einer Hand, die verbunden sind mit anderen für Familien und junge Menschen bedeutsamen Leistungen und Politikfeldern wie etwa Kinder- und Familienhilfezentren sind die Ausnahme und nicht die Regel. Das bezieht sich sowohl auf das Verhältnis der verschiedenen Leistungsbereiche der Jugendhilfe zueinander als auch auf die Schnittstellen zur Gesundheitspolitik, zum Bildungswesen und zur Arbeitswelt.

Gewinner bezogen auf die Beschäftigten und die Haushaltsmittel sind die Kindertagesbetreuung und die Hilfen zur Erziehung. Eindeutige Verlierer sind die gesamten offenen Angebote der Familienförderung und insbesondere die offene Kinder- und Jugendarbeit. Der 2017 erschienene Kinder- und Jugendbericht weist aus (S. 368), dass die Zahl der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit von 2006 mit 17.966 bis 2015 mit 14.726 um 3240 zurückgegangen ist.

Die Symmetrie zwischen Förderung und Eingriff war noch nie so gestört wie heute.

Unser Einmischungsauftrag (§ 1 KJHG) ist versandet – andere Politikfelder und Professionen mischen uns auf

Auch der Einmischungsauftrag ist versandet, denn der Grad der Einmischung anderer Politikfelder in die Jugendhilfe ist größer als der Einfluss der Jugendhilfe auf die Herstellung positiver Lebensbedingungen in anderen Politikfeldern.

So hat sich das öffentliche Gesundheitswesen aus der Gestaltungs- und Finanzierungsverantwortung Früher Hilfen und einer präventiven Gesundheitsfürsorge fast gänzlich verabschiedet. Das Förderprogramm des Bundes Frühe Hilfen und dessen finanzielle Absicherung, das ich mit einer kleinen Gruppe von Mitstreiterinnen und Mitstreitern als Paket für

Die Symmetrie zwischen Förderung und Eingriff war noch nie so gestört wie heute.

den Vermittlungsausschuss mit verhandelt habe, war zwar ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber auch die Kraft aller Fachleute und der Jugend- und Gesundheitsressorts aller Länder war nicht stark genug, die Beton-Haltung des Bundesgesundheitsministeriums zu knacken.

So haben wir die beschämende Situation, dass eine notwendige Öffnung des Leistungskatalog im SGB V trotz guter Vorschläge nicht erfolgte und die Krankenkassen auch zukünftig weiter viel Geld ausgeben dürfen, um Kinder mit psychologischen Versagensdiagnosen zu klassifizieren und mit Ritalin ruhig zu stellen, anstatt sich an den Kosten für Familienhebammen und Therapien von Bindungsstörungen zu beteiligen.



Ein weiteres Beispiel ist die sogenannte Instrumentenreform im SGB II und SGB III, die ebenfalls gegen den Widerstand aller Fachleute durchgesetzt wurde und deutliche Verschlechterungen in der Förderung von jungen Menschen nach sich gezogen hat und die soziale Spaltung im Übergangssystem zwischen Schule und Arbeit und Ausbildung noch vertieft hat.

Gleiches gilt leider überwiegend auch für den Einfluss der Jugendhilfe auf das Schulwesen. Zwar gibt es überall gute Beispiele der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, strukturell gibt es aber nur bescheidene Fortschritte und auch etliche Rückschritte. Nach wie vor haben wir im internationalen Vergleich eine nicht zu verantwortende Anzahl von Schülerinnen und Schülern die aufgrund ihres schulisch festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs in Sonderschulen abgeschoben sind und zu viele Schüler die ohne Schulabschluss ihre Schule verlassen müssen. Abschulungen und Klassenwiederholungen sind noch immer Praxis und der Schulerfolg hängt nach wie vor viel zu sehr von der Unterstützung und dem Bildungshintergrund der Eltern ab. Der Einmischungsauftrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligung ist am Schulwesen trotz des Ausbaus der Ganztagschulen weitgehend zerschellt, denn Ganztagschulen werden aus Kostengründen meist in offener Form angeboten und am Nachmittag dürfen Träger der Jugendhilfe, Sportverbände und Musikschulen unterfinanzierte Angebote machen und die Hortbetreuung übernehmen.

Eine eigenständige Jugendpolitik musste aus ihrem Schlaf erst von der AGJ und dem Bundesjugendkuratorium wieder er-

weckt werden, nachdem sie über Jahrzehnte im Schatten einer Aufmerksamkeit der Politik für Kinder und Eltern kaum noch lebte. Insofern hat sich auch die bei der Verabschiedung des KJHG schon formulierte Kritik an einer zu starken Familienlastigkeit leider bestätigt.

Die Berücksichtigung von Kinderrechten zeigt nur bescheidene und damit unzureichende Fortschritte und der Ausgleich sozialer Benachteiligung ist auch im internationalen Vergleich nicht gelungen.

Prekär ist die Situation von Kindern und Jugendlichen, die als Flüchtlinge mit oder ohne Familie zu uns gekommen sind und z.T. ohne gesicherten Aufenthaltstatus bei uns leben. Sie sind ständig bedroht und keines der Rechte der UN-Kinderrechtskonvention hat für sie verlässliche Gültigkeit.

Trotz hoher Armut und ihren Folgen für Familien reagiert die Kinder- und Jugendhilfe zunehmend mehr mit individualisierten Hilfen und baut strukturelle alltagsentlastende Hilfen ab

Über all dem lastet die auf hohem Niveau stagnierende Armut von Familien mit ihren Auswirkungen auf Eltern und Kinder. Sie ist zugleich der primär auslösende Faktor für einen Großteil von Hilfen und leider auch von Eingriffen in das Sorgerecht und von Fremdunterbringung. Die zunehmende Anzahl und Dauer von Inobhutnahmen und die Konjunktur der Heimerziehung bei gleichzeitigen Kürzungen von Stadtteilprojekten, Familienzentren und Kinder- und Jugendeinrichtungen sind Alarmzeichen, dass die Kinder- und Jugendhilfe dabei ist, ihre Orientierung der Offenheit und Parteilichkeit auf Seiten der Schwachen zu verlieren.

Chancen und Risiken von Föderalismus und Kommunalen Selbstverwaltung – oder wie es ist, wenn der Rechtsstaat wackelt

Föderalismus und Kommunale Selbstverwaltung sind Prinzipien eines Verfassungsverständnisses, das davon ausgeht, staatliche Macht nicht vorrangig bei einer Zentralregierung wie etwa in Frankreich zu bündeln, sondern Ländern und Kommunen für ihre jeweiligen Aufgabenstellungen eigene abschließende Handlungskompetenzen zu sichern. Gerade bei der Kinder- und Jugendhilfe ist dies bedeutsam: Der Bund schafft die wesentlichen Rechtsgrundlagen und soll dadurch eine gesamtstaatlich weitgehend in der Substanz vergleichbare Kinder- und Jugendhilfe sicherstellen. Länder und Kommunen sollen dieses Leistungsspektrum vielfältig und bunt gestalten aber im Kern



Foto: M. Essberger

alle vorgesehenen Leistungen und Hilfen bedarfsgerecht gewährleisten und finanzieren. Diese Grundannahme hat sich nicht erfüllt.

Wenn eine Familie auf Leistungen und Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland angewiesen ist, kann sie Glück oder auch Pech haben, je nachdem wo sie wohnt. Besonders augenfällig ist der Unterschied in der Kindertagesbetreuung bei der Frage, ob, wann, wo, in welcher Qualität und zu welchem Preis (Elternbeitrag) ein Platz zur Verfügung steht. Wer Pech hat, muss lange warten, weite Wege in Kauf nehmen und sehr hohe Elternbeiträge zahlen. Wer eine qualitativ gute Krippenbetreuung sucht, muss z.T. inakzeptable Betreuungsstandards hinnehmen, bei denen sich der Bildungsauftrag als reine Kinderaufbewahrung herausstellt. Dies alles ist möglich, obwohl der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bundeseinheitlich gesichert ist. Nach Schätzung der Bertelsmann-Stiftung müssen zu den 2017 vorhandenen 720.000 Plätzen noch weitere 300.000 hinzukommen nur um den Rechtsanspruch der nächsten Jahre zu erfüllen.

Noch uneinheitlicher ist die Lage in den anderen Leistungsreichen der Kinder- und Jugendhilfe. Das gilt insbesondere für Angebote der Familienförderung, Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, aber auch für die Hilfen zur Erziehung. Sorgen müssen wir uns auch um die organisatorische, personelle und fachliche Entwicklung der 563 Jugendämter in Deutschland machen. Allein schon diese Anzahl muss zu Sorgen Anlass geben, da vor diesem Hintergrund bestimmte Mindeststandards in kleineren Jugendämtern gar nicht zu realisieren sind. Dass Flächenländer wie z.B. Nordrhein-Westfalen Mini-Jugendämter in Ihrem Ausführungsgesetz zugelassen haben, deren Einrichtung ehrgeizigen Kleinstadtpolitikern zur Profilierung diene, schadet Kindern und Jugendlichen.

Das von vielen Forschern festgestellte zentrale Qualitätsmerkmal guter Jugendämter – die Organisationsaufmerksamkeit (Schrapper u.a.) – hängt insbesondere mit der Qualität der Personalentwicklung und der Führungskultur/den Führungspersonen zusammen. Zu oft wurden und werden in Deutschland diese Schlüsselpositionen nach kommunalpolitischen Proporz-Deals besetzt und nicht nach Qualität der Führungskräfte. Dies hat häufig zur Folge, dass schlecht aufgestellte Jugendämter

Das von vielen Forschern festgestellte zentrale Qualitätsmerkmal guter Jugendämter – die Organisationsaufmerksamkeit (Schrapper u.a.) – hängt insbesondere mit der Qualität der Personalentwicklung und der Führungskultur/den Führungspersonen zusammen. Zu oft wurden und werden in Deutschland diese Schlüsselpositionen nach kommunalpolitischen Proporz-Deals besetzt und nicht nach Qualität der Führungskräfte. Dies hat häufig zur Folge, dass schlecht aufgestellte Jugendämter

Das von vielen Forschern festgestellte zentrale Qualitätsmerkmal guter Jugendämter – die Organisationsaufmerksamkeit (Schrapper u.a.) – hängt insbesondere mit der Qualität der Personalentwicklung und der Führungskultur/den Führungspersonen zusammen. Zu oft wurden und werden in Deutschland diese Schlüsselpositionen nach kommunalpolitischen Proporz-Deals besetzt und nicht nach Qualität der Führungskräfte. Dies hat häufig zur Folge, dass schlecht aufgestellte Jugendämter

Die Berücksichtigung von Kinderrechten zeigt nur bescheidene Fortschritte.

Die Jugendmigrationsdienste begleiten junge Menschen mit Migrationshintergrund.

ter mit schwachen Leitungen fachlich und politisch gut aufgestellten freien Trägern gegenüberstehen und im kommunalpolitischen Verteilungskampf die geborenen Verlierer sind. Dies geht zu Lasten Hilfe suchender Familien, die nicht über andere stützende Netzwerke verfügen und auf den fachlich kompetenten und leistungsstarken Staat angewiesen sind.

Aber auch die veränderten finanzverfassungsrechtlichen Ausgangsbedingungen haben sich mit der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz verändert und führen zu einer noch stärkeren Nachrangigkeit aller Leistungen der Jugendhilfe, die nicht auf Rechtsansprüchen beruhen, unabhängig von ihrer fachlichen und gesellschaftlichen Bedeutung.

Um ein Missverständnis dieser Aussage zu vermeiden, sage ich klar, nicht die Schuldenbremse ist Gegenstand meiner Kritik, denn sie war überfällig, sondern die mangelnde Bereitschaft, die vorhandenen Rechtsgrundlagen der Jugendhilfe weiter zu entwickeln und die Leistungen der Jugendhilfe mit den verschiedenen für junge Menschen relevanten Politikfeldern (Soziales, Bildung, Jugend und Familie, Gesundheit, Arbeit) zu verknüpfen.

Ressortdenken, Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung haben in der Rückschau oftmals mehr Grabenkämpfe geführt als Brücken gebaut. In der Konsequenz führt diese Entwicklung dazu, dass Kinder, Jugendliche und Eltern, die auf die Dienstleistungsqualität ihres Jugendamtes angewiesen sind, in Deutschland keinen einheitlichen und verlässlichen Rechtsvollzug erwarten können. Der Rechtsstaat wackelt ganz bedenklich und eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe muss zunächst hierfür eine Lösung finden.

Was hätte es der Kinder- und Jugendhilfe wenn sie die ganze Welt gewänne und nähme doch Schaden an ihrer Seele. Über die Bedeutung von Liebe, Macht und Freiheit als Wesensmerkmal einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe

Ich habe die Schattenseiten der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Forum Jugendhilfe 4/2013) schon einmal aufgegriffen und möchte sie angesichts des Neustarts einer Reformdebatte nach der Bundestagswahl erneut beleuchten und zwar unter den Aspekten Liebe, Macht und Freiheit. Diese drei zentralen Grundlagen menschi-



Foto: M. Essberger

cher Existenz sind geeignet sowohl die fachliche und politische als auch die wertbezogene Dimension auszuleuchten, die einer Reform der Jugendhilfe als Orientierung dienen sollte.

Liebe

Wenn die Liebe fehlt oder nicht stark genug ist, muss die Jugendhilfe eintreten, so könnte vereinfacht der gesellschaftliche Auftrag lauten, der uns alle verbindet und der für mich schon als Jugendlicher einen Lebensweg vorgezeichnet hat.

Dieser Lebensweg hatte als private Stationen die ehrenamtliche offene Jugendarbeit in meiner Evangelischen Kirchengemeinde in Essen ab dem 16. Lebensjahr, die ehrenamtliche Mitarbeit als Student in Hamburg und Köln beim Verein *Student für Europa – Student für Berlin* mit der Leitung von Ferienfreizeiten für Kinder aus sozialen Brennpunkten und der Gründung eines Kinderhausprojektes in Bensberg sowie der Weiterentwicklung dieses Projektes zum Verein Kinderhaus- und Familienpädagogik e.V.

Ermutigung, Respekt und Beteiligung sind die großen Kraftquellen zur Veränderung von Lebenslagen

Vor diesem Hintergrund bin ich noch stärker als früher ein überzeugter Erziehungsoptimist und weiß um die Kraft, die in Kindern und Jugendlichen freigesetzt wird, wenn Sie Anerkennung, Ermutigung, Lebensfreude und Verlässlichkeit erfahren.

Dieses Spannungsverhältnis zur einer längst noch nicht überwundenen professionellen Selbstüberschätzung und einem technokratischen bzw. bürokratischem Berufsverständnis, wie ich es beruflich gerade in letzten Jahren wieder in der Haltung von einigen Jugendamtsvertretungen gegenüber leiblichen Eltern und Pflegeeltern erfahren habe, hat mich auch in meiner Auseinandersetzung mit der SGB VIII Reform herausgefordert.

Unter Liebe verstehe ich die menschliche Fähigkeit über sich selbst hinaus zu fühlen, zu denken und zu handeln und die Bereitschaft, Menschen Mut zu machen und sie zu stärken. Für jeden erwachsenen Menschen ist diese Form der Liebe lebenswichtig, denn sie verschafft uns Anerkennung, Geborgenheit, Sicherheit, Lebensfreude und Sinngebung. In unseren Paar- und Freundschaftsbeziehungen ist sie unverzichtbar, in beruflicher und gesellschaftlicher Hinsicht ist sie

Der Einmischungsauftrag ist am Schulwesen zerschellt.

als soziale und emotionale Intelligenz erforderlich, wenn wir erfolgreich sein wollen. Wenn sie fehlt, werden wir krank an Körper, Geist und Seele, unsere Leistungsfähigkeit geht zurück, aber wir können zumindest für einen gewissen Zeitraum überleben. Für Kinder und Jugendliche ist sie existenzielle Voraussetzung einer Entwicklung zu selbstbestimmter Lebensführung. Wenn Eltern diese Liebe nicht oder nicht in ausreichendem Umfang geben können, brauchen sie Hilfe. Der Mangel an Liebesfähigkeit ist nur zu einem kleinen Teil Ausdruck unzureichenden Wissens, sondern meist entstanden aus unzureichender Unterstützung und Wertschätzung in ihrer eigenen Biografie. Diese Vorbelastung wird noch erheblich verstärkt, wenn Armut herrscht und der Mangel an Unterstützung im privaten Umfeld mit einer unzureichenden sozialen Unterstützung in der Infrastruktur einhergeht.

Bindung ist der Anfang von allem

Die elementaren Erkenntnisse der Bindungsforschung zeigen weitere Handlungsbedarfe auf, denn die unzureichende Rechtsstellung von Kindern führt in Deutschland immer noch dazu, dass Kindern viel zu oft in überforderten Familien zu spät geholfen wird, und dass neue Lebensorte für Kinder immer wieder unter der Perspektivunsicherheit leiden und Kinder aus ihren Herkunftsfamilien und neuen Lebensorten mit Zwang herausgeholt werden. Das Pflegekindermanifest 2011 zeigt diese Handlungsbedarfe für die Pflegekinderhilfe auf, die jeweiligen Fachtagungen sind voll von solchen tragischen Beispielen und die wenigen Kinderanwälte berichten stolz über ihre Erfolge, wenn sie gegen Jugendämter und Familiengerichte den Kindern zu Ihrem Recht verholfen haben. Nur wie viele Kinder haben einen Kinderanwalt?

Dies ist letztlich auch einer der Gründe, warum geeignete Pflegeeltern häufig davor zurückschrecken ein Kind aufzunehmen und warum zunehmend mehr Kinder, die in Obhut genommen werden, in Kinderschutzhäusern und Bereitschaftspflegestellen immer länger warten und viel zu viele von Ihnen dann in Heimen landen oder wieder in ihre überforderten Herkunftsfamilien zurückkehren, weil niemand diesen Familien bei der Wiederherstellung ihrer Erziehungsfähigkeit geholfen hat.

Wir brauchen in der Jugendhilfe eine konsequente Ausrichtung unseres Denkens und Handelns aus Sicht der Kinder und

wo Fachkonzepte, Strukturen und Rechtsgrundlagen dem entgegenstehen, müssen wir sie ändern.

Denn wer, wenn nicht wir, wissen um die Bedeutung einer Ermutigungskultur für Kinder und Jugendliche aber auch für Eltern. Nur wenn uns diese Ausrichtung gelingt, ist unsere Professionalität von nachhaltigem Wert. Dies gilt sowohl für die Betreuungsqualität von Krippenkindern als auch für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung.

Wenn wir zu Recht feststellen, dass das Geld und die Zahl der Lehrer allein noch keine gute Schulbildung sichern (zuletzt bestätigt durch die weltweite Studie des neuseeländischen Bildungsforschers John Hattie, 2013) und dass die steigenden Ausgaben für Diagnostik, Operationen und Medikamente allein kein Ausdruck einer guten Gesundheitspolitik sind, dann müssen wir die gleichen kritischen Maßstäbe auch auf unsere eigenen Leistungen, Fachkonzepte und Strukturen anlegen. Dann reicht ein mehr vom Selben nicht aus.

Wenn die Jugendhilfe zum einen den exorbitanten Anstieg von Diagnosen beklagt, die immer mehr Kindern den Stempel der psychischen Erkrankung aufdrücken und die Vergabe von Ritalin für immer mehr Kinder eine Wesensveränderung auslöst, dann dürfen wir nicht unkritisch ausblenden, dass bei einer Zahl von gut einer Million jungen Menschen, deren Eltern Hilfe zur Erziehung erhalten, in Hilfeplänen vorrangig nach den individuellen Ursachen und Lösungen gesucht und therapeutische individuelle Lösungen gefunden werden, obwohl längst belegt ist, dass soziale Verursachungsfaktoren (Armut, Isolation, Alleinerziehenden-Status) und Institutionen der sozialen Kontrolle mit darüber entscheiden, wer zum Hilfe-fall wird.

Wenn wir gleichzeitig wissen, wie erfolgreich Hilfen zur Erziehung in der Kombination mit Frühen Hilfen, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und sozialräumliche Angeboten sind, die die Menschen stärken und ihrer Isolation und Handlungsunsicherheit entgegenwirken, und dass diese Angebote aufgrund ihres rechtlichen Charakters als infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtungen in ihrer bedarfsgerechten und nachhaltigen Finanzierung gefährdet sind, dann dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass ihr Charakter immer mehr zum Interventionssystem verändert wird. Dies ist bedrohlich für immer mehr Kinder und Eltern und zugleich eine Bedrohung für eine humane Sozialpolitik.

Ich möchte keine sozialpolitischen Verhältnisse, in der der Staat sich immer mehr aus einer infrastrukturellen Gestal-



Foto: C. Ganzer

tungs- und Finanzierungsverpflichtung zurückziehen kann und dabei ganze Städte und Stadtteile und deren Bevölkerung den Armenküchen der Kirchen und Wohlfahrtsorganisationen überlassen werden und wo die Vergabe individueller ökonomischer und pädagogischer Leistungen dann immer mehr mit dem Stempel des persönlichen Versagens verbunden ist, ständig überprüft und mit Sanktionen bestraft wird.

Was hat das alles nun mit Liebe zu tun?

Nur eine Sozial- und Jugendhilfepolitik die auf Seiten der Schwachen steht und ihre Leistungen da und in der Form anbietet, wo und wie sie benötigt werden, eine Politik die Menschen stärkt und Orte schafft, wo sie etwas über Ihren Wert erfahren und nicht ihr pädagogisches Versagen beschreiben müssen, ist eine Politik der Liebe. Das Ausmaß von Dokumentation, Intervention und Kontrolle hat schon

jetzt erheblichen Schaden an der Seele der Kinder- und Jugendhilfe hinterlassen.

Von einer Politik der Liebe und des Respekts brauchen wir mehr und nicht weniger in diesem Land.

– Fortsetzung im nächsten FORUM –



Dr. Wolfgang Hammer

leitete bis Anfang 2013 die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Amt für Familie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in Hamburg.

Dienstherreneigener Studiengang „Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst“

von Manfred Neuffer

Im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen vom April 2015 wurde zur Fachkräftestrategie ein ‚Dienstherreneigener (was für ein Ausdruck im 21. Jahrhundert einer SPD/Grünen-Regierung!) Studiengang Soziale Arbeit in der öffentlichen Verwaltung‘ festgelegt, bei dem die Studierenden schon während des Studiums Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sein sollen. Ziel sei es, Beschäftigte frühzeitig an die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) zu binden, sie nach fachtheoretischen und -praktischen Anforderungen ausbilden zu lassen und ausreichende Praxisanteile in einem eigenen Studiengang zu sichern.

Dazu sei die Intention des Gesetzgebers erwähnt, Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz: *Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.*

Das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) wurde beauftragt für diese Koalitionsvereinbarung ein Konzept zu entwickeln, was dann am 11.1.2016 vorgelegt wurde. Offensichtliche Triebfeder für dieses Konzept, aber auch für das weitere Geschehen, liegt bei der BASFI.

Die Notwendigkeit einer Einarbeitung nach dem Studium wird in anderen Berufsbereichen als selbstverständlich akzeptiert.

Kritische Anmerkungen zum Konzept des ZAF

Vorliegendes Konzept (hier auf die Ausbildungsstruktur an der HAW orientiert) ist bezüglich seiner curricularen Durchführung und Umsetzung als Studium nicht nachvollziehbar. Nach diesen Vorstellungen können sechs Module für eine deutliche Schwerpunktsetzung ‚Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst‘ umgeändert werden. Dies bedeutet eine einseitige curriculare Binnendifferenzierung gegenüber einem Teil der Studierenden, wenn nicht alle daran teilnehmen sollen – oder sollen nun alle für den behördlichen Dienst linientreu ausgebildet werden? Die Spaltung der Studierendenschaft wird noch verstärkt dadurch, dass die einen wohl abgesichert sind als Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter oder mit anderer Form eines bezahlten Studiums, und die meisten anderen sich mit Nebenjobs ihren Unterhalt sichern müssen.

Bei einer genaueren Betrachtung der gewünschten und übergewichtigen Rechts- und Verwaltungsinhalte stellt sich die Frage, welche wissenschaftliche Disziplin studiengangorientiert ist, die Rechtswissenschaft oder die Sozialarbeitswissenschaft? Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ergreifen den Beruf, um Menschen in benachteiligten Lebenssituationen und Problemlagen zu unterstützen, zu beraten, zu begleiten – Einzelne, Familien, Gruppen – und sie haben den Anspruch, das soziale Umfeld der Adressatinnen und Adressaten mitzugestalten. Dies haben alle einschlägigen Untersuchungen bundesweit zur Berufswahl ergeben.